



## **Kapitel 18b                    Individueller Jugendaustausch während der Schulzeit am MAR-Gymnasium: Angebote und Abläufe aus Sicht der Schule**

### **1. Grundhaltung**

Die Schulleitung unterstützt die Initiative von Jugendlichen, im Rahmen eines Schüler(innen)austausches Erfahrungen in einer anderen Sprachumgebung und Lebenssituation zu erwerben. Wer einen Austausch antritt, muss sich bewusst sein, dass er/sie nicht nur für sich selbst eine besondere Chance erhält. Während der Zeit am neuen Ort ist er/sie auch ein/e Repräsentant/in unseres Landes und nicht zuletzt unserer Schule.

Unsere Schulbeteiligten helfen den Rückkehrern/-innen bei der Wiedereingliederung in den Schulbetrieb. Die Verantwortung für den Schulerfolg nach der Rückkehr liegt bei den Schülerinnen und Schülern.

### **2. Ich interessiere mich für einen Jahresaustausch im Ausland. Was ist zu tun?**

- Interessierte Schüler/-innen finden Adressen für den Kontakt zu Austauschorganisationen auf der Anschlagwand bei der Mensa. Sie bewerben sich individuell. In der Regel findet im ersten Quartal des Schuljahres ein Informationsabend der Austauschorganisationen statt (siehe Terminplan und Anschläge).
- Beim Ausfüllen der Formulare kann den Interessierten Frau Christine Kohler, Lehrerin am Gymnasium, behilflich sein ([christine.kohler@sbl.ch](mailto:christine.kohler@sbl.ch)). In der Regel benötigen die Austauschwilligen den Stempel der Schule und die Unterschrift eines Schulleitungsmitglieds.
- Erhält ein/e Bewerber/-in die Zusicherung, dass er/sie in das Austauschprogramm aufgenommen wurde (aber spätestens drei Monate vor Semesterende), muss der Schüler/die Schülerin mit einer Kopie dieser Zusicherung ein Urlaubsgesuch beim Konrektorat beantragen. Wird dieser Antrag nicht bis zu den Frühlingsferien eingereicht, besteht ein erhöhtes Risiko, dass er/sie bei seiner/ihrer Rückkehr in die Schweiz auf Grund des kantonalen Klassenbildungsverfahrens nicht an unserem Gymnasium weiterfahren kann.
- Ist das Urlaubsgesuch erteilt und hat die Austauschorganisation eine definitive Zusicherung des Austauschplatzes schriftlich zugestellt, so ist unverzüglich das Konrektorat S II zu informieren.
- Spätestens zwei Wochen vor Antritt des Austauschjahres sind mit dem zuständigen Konrektor (Ch. Keller) die Details der Klasseneinteilung nach der Rückkehr zu besprechen.

In der Regel ist ein Auslandjahr mit dem Austritt aus der Stammklasse und dem Neueintritt in die Nachfolgeklasse auf das neue Schuljahr (nach der Rückkehr) verbunden. Diese „Rückversetzung“ ist keine Repetition im Sinne der Laufbahnverordnung (LVO), sondern ein Schulunterbruch. Lautet der letzte Zeugnissentscheid „befördert“, so erfolgt der Wiedereintritt in die Klassenstufe, in welche die Schülerin bzw. der Schüler vor dem Auslandsaufenthalt eingetreten wäre. Liegt ein Remotionsentscheid bei Antritt des Auslandsjahres vor („repetiert in Klasse ...“) muss das Schuljahr in der tieferen Klassenstufe wiederholt werden.

Wer im letzten Zeugnis vor Antritt eines Jahresaustauschs einen Schnitt der Promotionsfächer von 4.80 aufweist, kann nach der Rückkehr wieder in seine Stammklasse eintreten. Er/Sie tut dies im Status „befördert“.

## **2.1 Wann ist der günstigste Zeitpunkt für ein Austauschjahr?**

- Für einen Austausch mit Anrechnung des Auslandsjahrs (bei einem Notenschnitt 4.80) muss der Austausch mit Beginn oder während des 2. Schuljahres erfolgen (dann nur Semesteraustausch!)
- Bei einem Austausch ohne Anrechnung des Auslandsjahrs kann ein Austausch bis spätestens zu Beginn des MAR3 - Schuljahrs erfolgen.
- Grundsätzlich empfehlen wir aus notentechnischen Erwägungen, den Austausch mit dem Beginn eines neuen Schuljahres anzutreten. Bei einem Beginn des Jahresaustauschs in der Mitte des Schuljahrs mit einer Rückkehr in der Mitte des Schuljahres, muss nach der Rückkehr das Zeugnis mit einer verkürzten Beurteilungsperiode erstellt werden, was das Risiko einer Rückversetzung beinhaltet. Oft ist es so, dass Schulen auf der Südhalbkugel keinen Eintritt in der Mitte ihres Schuljahres zulassen. Das muss man bei den Austauschorganisationen sorgfältig abklären.
- Ausser beim Austausch mit der CSS empfehlen wir nur den Jahresaustausch.
- Erwägen Sie trotzdem einen Semesteraustausch, so empfehlen wir dies mit Beginn in der Mitte des Schuljahres. Der Zwischenbericht wird in diesem Fall zum Abschlusszeugnis der Klassenstufe. Dies ist so beim Austausch mit der CSS.

## **2.2 Ein Austauschjahr am Ende des PG vor Eintritt ins MAR-Gymnasium**

In den letzten Jahren haben immer wieder einzelne Schülerinnen und Schüler ein Austauschjahr nach dem letzten PG-Jahr vor Eintritt ins MAR-Gymnasium eingeschoben. Dieser Zeitpunkt ist sicher nicht schlecht gewählt, da sowieso alles etwas anders wird beim Wechsel der Schulstufe.

Formal ist dabei folgendes zu beachten:

- Wenn Sie nach der Rückkehr aus dem Austauschjahr am Regionalen Gymnasium Ihre Ausbildung weiterführen wollen, so müssen Sie ein Gesuch an die Schulleitung stellen um Beurlaubung. In diesem Gesuch muss eindeutig erklärt werden, dass Sie am Ende des Austauschjahres wieder ans Gymnasium zurückkehren wollen.
- Das Gesuch wird an das Konrektorat S II abgegeben, da Austauschfragen in dessen Arbeitsbereich fallen.
- Die Schuladministration wird Ihnen im November des Austauschjahres eine Mitteilung mit dem Link und Zugang zum Anmeldeportal für das MAR-Gymnasium zusenden.
- Danach erfolgt die definitive Anmeldung für das MAR-Gymnasium mit Wahl des Schwerpunktfachs über das elektronische Anmeldeportal der Gymnasien.

## **2.3 Empfehlungen während des Auslandjahres**

- Jeweils im Januar/Februar werden die Freifächer ausgeschrieben. Wer nach seiner Rückkehr gerne ein bestimmtes Freifach besuchen möchte, sollte sich aus der Ferne per Mail an [marcel.humair@bl.ch](mailto:marcel.humair@bl.ch) wenden, um die entsprechenden Informationen zu erhalten.
- Wir schätzen es, wenn ab und zu ein paar Zeilen per Mail an uns gelangen, die uns zeigen, dass es unseren Auslandsaufenthaltern gut geht.
- Gegen Ende des Austauschjahres erwarten wir eine kurze Meldung, dass sich bezüglich des Wiedereintritts ins Gymnasium nichts geändert hat gegenüber der Planung vor der Abreise. Diese Mitteilung sollte an [christoph.keller@bl.ch](mailto:christoph.keller@bl.ch) erfolgen.

## **2.4 Wieder zurück in der Region Laufental-Thierstein**

- Wer vor Beginn der Sommerferien zurückkommt, meldet sich vor dem Ende des Schuljahres bei der Schulleitung zurück. Zu diesem Zeitpunkt sollten die Stundenpläne und andere wichtige Informationen für den Beginn des neuen Schuljahres vorliegen.
- Wer erst während unseren Sommerferien zurückkommt, soll sich telefonisch im Sekretariat erkundigen und einen Termin vereinbaren, an dem Informationen und Material bezogen werden können.

### **3. Ich interessiere mich für einen Kurzaustausch im Rahmen der Schulpartnerschaft mit dem Lycée in Porrentruy. Wie gehe ich vor?**



#### **Rahmenbedingungen**

- Ein Kurzaustausch mit dem Lycée in Porrentruy dauert in der Regel vier Wochen.
- Der Austausch kann in der MAR1-Klassenstufe oder MAR2-Klassenstufe stattfinden.
- Zur Teilnahme am Austauschprogramm mit Porrentruy werden nur Schülerinnen und Schüler mit genügendem Zeugnis zugelassen.
- Wer am Kurzaustauschprogramm teilnimmt, muss den verpassten Unterrichtsstoff in der Stammklasse lückenlos in eigener Verantwortung nacharbeiten.
- Die Französischlehrpersonen informieren Schülerinnen/Schüler und deren Eltern anlässlich des MAR1-Elternabends über das Kurzaustauschprogramm unserer Schule.

#### **Partnerschaftsvertrag**

zur Förderung sprachlicher Zusammenarbeit des Regionalen Gymnasiums Laufental-Thierstein und des Lycée cantonal von Porrentruy:

(Zusammenzug des deutschen Textes)

*Diese Partnerschaft bezweckt die Förderung von Schüleraustauschen zwischen diesen so nah gelegenen Schulen.*

*Hiermit wird einem Schüler/einer Schülerin die Möglichkeit geboten, im Laufe seiner/ihrer gymnasialen Ausbildung den in der Partnerschule erteilten Unterricht zu besuchen, und zwar im Prinzip während einer Dauer von vier aufeinander folgenden Wochen.*

*In der Partnerschule wird der Gast einer Klasse zugeteilt, die seinen Fähigkeiten und seiner Studienrichtung entspricht.*

*Es bestehen zwei Möglichkeiten, von diesem Partnerschaftsangebot zu profitieren:*

- *Bei einem Aufenthalt ohne individuellen Austauschpartner gehen die Transport- und/oder Unterbringungskosten zu Lasten des Gastes;*
- *Bei einem Aufenthalt mit individuellem Partner bieten die Familien des betroffenen Schülers einem Gast aus der Partnerschule freie Kost und Wohnung.*

*Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, bei seiner/ihrer Rückkehr den während seiner/ihrer Abwesenheit behandelten Stoff in kürzester Frist aufzuarbeiten. Die Abwesenheit während des Austauschs kann bei einem eventuellen Promotions-Rekurs nicht als Argument angeführt werden.*

#### **Organisatorisches**

- Ansprechperson für Belange des Austausches mit Porrentruy ist Frau Diana Borer, Französischlehrerin am Gymnasium.
- Die Anmeldung sollte mindestens vier Monate vor dem beabsichtigten Termin erfolgen.
- Um sich anzumelden, druckt man das „formulaire Porrentruy“ auf der Homepage aus (gleiche Stelle wie im letzten Abschnitt beschrieben: *was > Fachschaften > Fachschaft Französisch > Schulaustausch Porrentruy*) und füllt es aus. Das ausgefüllte Formular gibt man mit einem Dispensationsgesuch an das Konrektorat S II (Ch. Keller) ab.
- Nach erteilter Dispensation wird das Formular vom Konrektorat abgestempelt und zur Orientierung an die Französischlehrperson der Klasse weitergeleitet.
- Die Französischlehrpersonen geben das Formular zur weiteren Bearbeitung an Frau Borer weiter.

- Frau Borer wird mit den Gesuchstellern Kontakt aufnehmen um weitere Details zum Gesuch zu besprechen.

#### **Nach der Rückkehr in die Stammklasse**

- .... geht es darum, den verpassten Stoff so schnell als möglich aufzuarbeiten und sich mit den Lehrpersonen abzusprechen, welche Prüfungen wann nachgeholt werden müssen.
- Um dies zu ermöglichen, sollte man vor Antritt des Kurzaustausches mit seinen Kolleginnen und Kollegen vereinbaren, wer während der Abwesenheit in welchem Fach die durch Lehrpersonen ausgeteilten Unterlagen sammelt.

#### **4. Schulpartnerschaft der Gymnasien Baselland und des Collegio Suizo Santiago de Chile CSS (nur für Schüler/-innen des SPF Spanisch)**

Als Patronatskanton der Schweizer Schule in Santiago de Chile kann ihnen die Schulleitungskonferenz der Gymnasien Baselland folgendes Angebot machen:



Der Austausch basiert auf der Idee des „Partnertausches“. Sie gehen für ein Semester an die CSS, ein Schüler/eine Schülerin der CSS nimmt während dieser Zeit in ihrer Familie ihren Platz ein. Dieser „Tausch“ findet statt im 2. Semester der MAR2-Klasse. Beide Familien übernehmen für ihre Gäste jeweils die Verpflichtung zur Unterbringung, Verpflegung und übrigen Lebenshaltungskosten. Als Zusatzkosten fallen deshalb nur die Flugreise, eine Auslandversicherung und Taschengeld an. Das Semester dauert vom letzten Montag im Februar bis zum ersten Freitag im Juli.

Bedingungen für die Teilnahme:

- Schnitt von 4.50 im Zeugnis der MAR1-Klasse und im Zwischenbericht vor Antritt des Austausches. Wird der Schnitt im Zwischenbericht nicht erreicht, erfolgt nach der Rückkehr eine Rückversetzung.
- Bereitschaft, während dem Austauschsemester einen Gastschüler/eine Gastschülerin aus Chile bei sich aufzunehmen.

Falls die Schüler(-innen) den notwendigen Zwischenberichtschnitt vom 4.50 erreicht hatten, kehren sie im Status „befördert“ in ihre Stammklasse zurück.

Innerhalb unseres Gymnasiums ist Konrektor Ch. Keller der Ansprechpartner für Interessenten/-innen an diesem Austauschprogramm. Er stellt in einer Lektion zu Beginn des 2. Semesters des MAR1-Jahres dieses Austauschprogramm in den S-Klassen vor.



für weitere Informationen.

Ch.Keller, Konrektor S II